



Eingang:
Bearbeitungsvermerk:
<i>Sprechzeiten:</i> Mo. und Fr.: 09:00 – 12:00 Di. und Do.: 09:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 sowie nach Vereinbarung

Anzeige zur Erlaubnis nach § 10V i. V. m. § 16 WaffG

erteilt am durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

<u>Name, Anschrift des Vereins (als Erlaubnisinhaber) / Name, Vorname, Anschrift des Erlaubnisinhabers</u>
<u>Name der Versicherung für die Schützen und Hilfspersonen (Haftpflicht und Unfall)</u>
<u>Leiter des Böller-/Salutschießens</u> Name, Vorname: geboren am: in: Sachkunde (für Salutschießen) nachgewiesen durch: Böllernerlaubnis (für Schießen mit Böllern) nach § 27 SprengstoffG: Nr. der Erlaubnis: ausstellende Behörde:
<u>Angaben zum Schießen</u> Anlass: Datum: Uhrzeit: Ort:
<u>Stellungnahme des Grundstückseigentümers</u> <input type="checkbox"/> Gegen das Schießen bestehen keine Bedenken. <input type="checkbox"/> Gegen das Schießen bestehen folgende Bedenken: Ort: Datum: Unterschrift:
<u>Stellungnahme der Stadt/Gemeinde (Ordnungsamt)</u> <input type="checkbox"/> Gegen das Schießen bestehen keine Bedenken. <input type="checkbox"/> Gegen das Schießen bestehen folgende Bedenken: Ort: Datum: Unterschrift, Stempel:
Datum Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Die Anzeige ist mindestens eine Woche vor dem Schießen beim Ordnungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld einzureichen und gilt nur im Zusammenhang mit der gültigen Erlaubnis nach § 10V WaffG und den entsprechenden Anlagen.